

in Strothmann's Edition IV, 20 in der gänzlich unliturgischen Formulierung: »Ich ... nenne die Welt der Engel und die Welt der Menschen Welten«.

Was Strothmann über Johannes und seine Lehre aus seinen echten Schriften eruiert, wird durch die Aussagen späterer syrischer Autoren von Philoxenos bis Ebedjesus (S. 81-115) bestätigt, wenn auch ihr Urteil über Johannes je nach ihrer dogmatischen Einstellung divergiert.

An seine Untersuchung schließt Strothmann die Übersetzung der von ihm in einem bei- liegenden Faszikel edierten Johannesschriften an: Sechs Gespräche mit Thomasios, der Brief- wechsel zwischen Thomasios und Johannes und drei an Thomasios gerichtete Abhandlungen. Die Übersetzung will einen gut lesbaren Stil bieten. Dazu war es nötig, von dem bewährten Brauch abzugehen, durch möglichst wortgetreue Wiedergabe die Eigenart eines orientalischen Textes wenigstens erahnen zu lassen. Man wird gut daran tun, die Übersetzung nur mit dauern- dem Rückblick auf das Original zu benutzen.

Der größte Wert der vorliegenden Arbeit Strothmann's liegt m. E. in der Edition des syri- schen Textes, dem noch eine starke Beachtung zu wünschen ist. Wertvoll sind auch die bei- gegebenen Verzeichnisse der im edierten Text enthaltenen Eigennamen, der griechischen Lehnwörter, der syrischen Wörter und der medizinischen Fachausdrücke.

Abschließend seien einige der »Schönheitsfehler« vermerkt: Es geht nicht an, daß unter den »stichhaltigen Gründen« (S. 48) für die Syrischkenntnis des Johannes auf die »erste Sentenzen- sammlung« (1.3.5.1) verwiesen wird, obwohl diese nicht von Johannes stammen soll (S. 60f). — Der Titel S. 5 Anm. 10 muß lauten: Le fonds patriarcal de la Bibliothèque manuserite de Charfet. — Die Schreibung der Eigennamen sollte grundsätzlich einheitlich sein. — Zu S. 78 Anm. 41 ist anzuführen: A. Guillaumont, Les »arrhes de l'Esprit« dans le Livre des Degrés, in: Mémorial Mgr Gabriel Khouri-Sarkis, Louvain (1969), S. 107-113.

Zum Vergleich sei noch hingewiesen auf: P. Harb, Doctrine spirituelle de Jean le Solitaire (Jean d'Apamée), in: Parole de l'Orient 2 (1971) 225-260.

Winfried Cramer OSB

Kultdichtung und Musik im Wochenbrevier der Maroniten, Band II, Texte, Officium Diurnale, hergb. von DDr. Michael Breydy, Kobayath (Libanon) 1971, XXXII S. Einleitung+334 S. Text. DM 70.- (Zu beziehen durch den Herausgeber: *Postfach 510, Tripoli, Nord-Libanon*).

Der Herausgeber entspricht gern einer Einladung der Schriftleitung, im folgenden sein Buch selbst kurz anzuzeigen.

Der Herausgeber dieser Texte, die den größten Teil des maronitischen Breviers bzw. die Tagesoffizien der einfachen Woche umfassen, geht davon aus, daß die Kultdichtung bei den alten Semiten immer an einen melodischen Rhythmus geknüpft ist. (Vergl. M. Breydy, Der melodische Rhythmus in der Kultdichtung des syro-aramäischen Sprachraumes = OrChr 57 [1973] 121-141). Wer also nur rein literarische Kriterien anwendet, wird kaum in der Lage sein, eine syrische Versifikation feststellen zu können, mit Ausnahme der einfachsten Formen, d. h. der fünf- und siebensilbigen Verse. Aber nicht einmal diese Verse können in den Hand- schriften oder Drucken sofort erkannt werden, da diese Texte in der Regel fortlaufend ge- schrieben bzw. gedruckt sind, d. h. keine neuen Zeilen bei den einzelnen Versen, Stichia usw. begonnen werden. Wer aber die dazugehörige Melodie kennt, kann auch die Zeilen und Stichia in jeder Strophe erkennen und sie nach dem richtigen Metrum verteilen.

Bei allen syro-aramäischen Kirchenbüchern gibt es bekanntlich eine Musterstrophe (*»rišqōlō«*) für jedes Lied, deren Anfang man in roter Schrift vor das Lied zu schreiben pflegt. Herkömm- licherweise werden diese Musterstrophen von der älteren Generation mündlich überliefert und

von der jüngeren Generation übernommen und auswendig gelernt. Trotzdem bleibt vieles problematisch; denn die Praxis in den vielfachen orthodoxen Zweigen der syrischen Kirche verkennt die ursprünglichen Melodien dieser Musterstrophen. Im Lauf der Zeit wurden nämlich byzantinische Melodien aus der Oktoechos eingeführt, die von dem unterlegten syrischen Text und dem traditionellen Rhythmus weit entfernt sind. Dazu kommt, daß die ursprünglichen Melodien kaum noch zu rekonstruieren sind, da sie nicht in Notenschrift festgehalten wurden und absolute Treue in der mündlichen Überlieferung nicht zu erwarten ist. Außerdem wurden die Melodien noch durch unverkennbare arabische, persische bzw. indische Einflüsse verändert, entsprechend der jeweiligen Umgebung. Die Hauptschuld an der Verwischung jener echten syrischen Melodien trägt jedoch nach Auffassung des Herausgebers die byzantinische Oktoechos.

So erschien dem Herausgeber die Möglichkeit, noch unverfälschte syrische Melodien aufzufinden, nur noch in der vorläufig noch erhaltenen Tradition der Maroniten im Libanon gegeben, deren Liturgie keine Einflüsse der Oktoechos aufweist. Auf grund einer von ihm entdeckten vollständigen Handschrift eines Werkes über die syrischen Musterstrophen von Stephan ad-Duwaihi (gest. 1704) unternahm er den Versuch, das Prinzip des melodischen Rhythmus auf alle Lieder der Tagesshoren im Wochenbrevier der Maroniten anzuwenden, und zwar unter Zugrundelegung der sog. »fšūō-Form einer jeden Melodie. Diese »einfache« (fšūō) Form der Melodie ist die einzige bei den Maroniten verwendete. Nahe stehen ihnen, was Schlichtheit der Melodien und ein Sichfernhalten von byzantinischen Einflüssen anlangt, die Chaldäer.

Das Ergebnis dieses Versuches legt der Herausgeber dem Leser im vorliegenden 2. Band vor. Der 1. Band mit der allgemeinen Einführung und ein 3. Band mit den Melodien aller syrischen Musterstrophen, — also auch der der orthodoxen Syrer und der Chaldäer, — sollen folgen. Man wird feststellen, daß sich der melodische Rhythmus in den hier edierten Liedern als brauchbares Kriterium erwiesen hat; denn durch die »melodische Vermessung« wurden alle nicht korrumpierten qōlē dem Leser übersichtlich vor Augen geführt. Fehler und Einschübe der Kopisten konnten mit dem gleichen Kriterium erkannt und ausgeschieden und der so gewonnene korrekte Text häufig durch Vergleich alter Handschriften als der ursprüngliche erwiesen werden.

In der Ausgabe des Textes sind alle Lieder numeriert und in einer Tabelle der Einleitung (S. XIX-XXII) analysiert. So erhalten die Syrologen zum ersten Mal eine umfassende Darstellung des syrischen Strophenbaus, und zwar nach Art der baytē und nach Zahl der Stichoi und deren Silbenzahl. In der Einleitung finden sich weiter Präzisierungen, besonders von einigen mehrdeutigen Fachausdrücken, die weder die syrischen Schriftsteller noch die ihnen folgenden Orientalisten berücksichtigt haben, weil noch niemand auf die unterschiedliche und deshalb irreführende Praxis der verschiedenen kirchlichen Sprachgebieten, nämlich der west- und ostsyrischen Kirchen, geachtet hat. Es mag genügen, auf die ausführlichen Erklärungen von *sughīō* (S. Xf), *sebeltō* (S. XV), *qōlō* (S. XVII-XIX) und *husōyō* bzw. *sedrō* (S. XXVI-XXXI) hinzuweisen.

Die fast unvermeidlichen Druckfehler hat der Herausgeber in einem dreiseitigen Anhang (S. 332-334) gesammelt, dem noch Verbesserungen einiger falscher Vokalisationen anzufügen wären. Der Zweifarbendruck ermöglicht es, wie in den Handschriften, die einleitenden Versikel durch Rotdruck von den Hauptstücken des Textes abzuheben. Rotgedruckt sind auch alle Kehrverse, die in den bekannten Ausgaben des maronitischen Breviers nicht aus ihrem Kontext hervortreten. Sehr dankenswert ist die vollständige Wiedergabe jener Texte, die in den üblichen Ausgaben nicht im vollen Wortlaut gegeben sind, weil man annimmt, daß sie der Leser auswendig kennt. Tatsächlich pflegen aber nur die einheimischen Kleriker diese mündliche Tradition, und auch diese nur, wenn sie nicht bis zur Priesterweihe in abendländischen Seminarien ausgebildet wurden. In der Form syrischer Fachausdrücke, z. B. für Töne und Lieder verstößt der Herausgeber mitunter gegen bekannte grammatikalische Regeln; er hat es offensichtlich vorgezogen, sich an die auch von Stephan ad-Duwaihi in seinen Schriften verwendete Umgangs-

sprache der Maroniten zu halten. So schreibt er z. B. *sughītē* statt *sughyōtō* oder *boute* statt *bō'uōtō* usw.

Ungeachtet solche kleiner Schönheitsfehler findet man in diesem Band die literarischen Elemente für eine wissenschaftliche Analyse der syrischen Poesie. Die theoretischen Ausführungen, die in Band I zu erwarten sind, werden auf diese Weise leichter verständlich und gleichzeitig begründet. So glaubt der Herausgeber im Sinne von P. Pius Zingerle OSB gehandelt zu haben, der 1850 schrieb: »Hätten wir das eine oder andere Werk von Syrern selbst über ihre Metrik, ließe sich freilich weniger mangelhaft und glücklicher darüber schreiben« (ZDMG 7 [1850] 2).

Michael Breydy

Kanon. Jahrbuch der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen. I: Acta Congressus 1971. Herausgegeben von der Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen, redaktionelle Leitung: Willibald M. Plöchl und Richard Potz, Verlag Herder - Wien, Wien 1973, 159 S. und 24 s. Fotos.

Zweck der im Herbst 1969 in Rom gegründeten Gesellschaft für das Recht der Ostkirchen ist die wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten des Ostkirchenrechts und des die Ostkirchen betreffenden Staatskirchenrechts; die Gesellschaft befaßt sich mit der Erforschung der Quellen und Institutionen des Ostkirchenrechts sowie der im Osten derzeit in Geltung befindlichen Rechtsordnungen. Vom 22. bis 27. September 1971 veranstaltete sie in Wien ihren ersten Kongreß, der dem Thema »Die alten Quellen des Ostkirchenrechts in der Gegenwart« gewidmet war. Das nun vorliegende erste Jahrbuch enthält die dort vorgetragenen Referate sowie einen Bericht über die Gründung der Gesellschaft und den Verlauf des Kongresses.

Drei der Beiträge haben das Recht der byzantinischen Kirchen zum Gegenstand: Joannis E. Anastasiou stellt eine Reihe von alten Konzilskanones zusammen, die in der griechischen Kirche stillschweigend außer Kraft gesetzt sind. Bartholomäus Archondonis berichtet über die Pläne zur Schaffung eines gemeinsamen Gesetzbuches für alle orthodoxen Kirchen und die dabei auftretenden Schwierigkeiten, die sich insbesondere durch die erforderliche Revision der Kanones und ihre Anpassung an die heutige Zeit ergeben. Panteleimon Rodopoulos behandelt die staatliche Regelung der Kirchenverfassung Griechenlands seit der Unabhängigkeit und ihre Vereinbarkeit mit den kirchlichen Kanones.

Mit dem Verhältnis von orientalischer Tradition und modernem katholischem Kirchenrecht befassen sich zwei weitere Beiträge. Neophytos Edelby zeigt, daß das Dekret über die katholischen Ostkirchen des Zweiten Vatikanischen Konzils zwar teilweise die »authentische orientalische Tradition« (deren Inhalt freilich nicht immer leicht festzustellen ist!) außer acht läßt, aber doch immerhin einen gewissen Fortschritt darstellt und einige ökumenische Perspektiven eröffnet. Ivan Žužek geht der Frage nach, wieweit die neue Gesetzgebung für die katholischen orientalischen Kirchen (*Motuproprio* »*Crebrae allatae sunt*«, 1949, »*Sollicitudinem Nostram*«, 1950, »*Postquam Apostolicis Litteris*«, 1952, und »*Cleri sanctitati*«, 1957) die alten östlichen Kirchenrechtsquellen berücksichtigt. Das Ergebnis ist sehr aufschlußreich: Die neue Gesetzgebung zitiert in den amtlichen Fußnoten zu den Kanones zwar eine Reihe von orientalischen Texten (allerdings fast ausnahmslos byzantinische, obwohl das Gesetzbuch alle Kirchen betrifft!) und erweckt so den Eindruck, als ob die östliche Tradition berücksichtigt wurde, in Wahrheit jedoch orientiert sie sich weitestgehend am *Codex Juris Canonici* und übernimmt vielfach sogar wörtlich dessen Text; die in den Fußnoten angegebenen Quellen, die manchmal nicht einmal die gleiche Regelung enthalten, dienen gewissermaßen nur als Alibi. Es ist kein Wunder, daß das Ergebnis dieser Arbeitsweise auf den Widerstand vieler orientalischer Christen gestoßen ist!